



Außenwirtschafts- report 2021

Ergebnisse einer Umfrage bei den deut-
schen Industrie- und Handelskammern

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

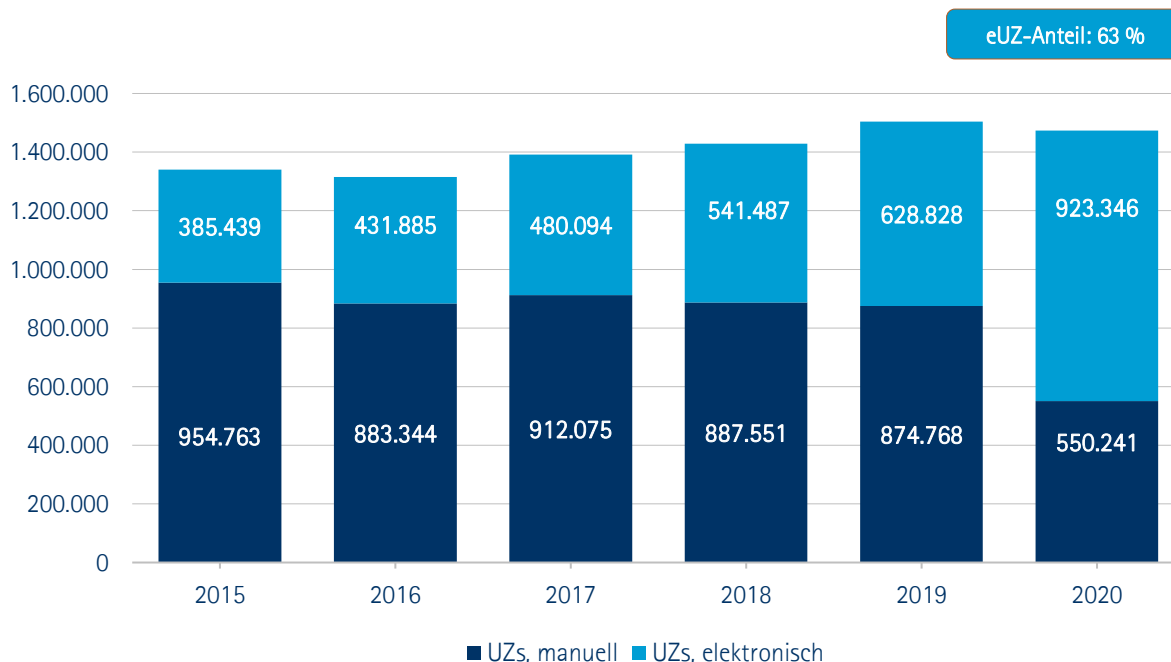
#GemeinsamWeltweit

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Die Ergebnisse im Einzelnen | 3 |
| 2020: 1,47 Millionen – Zahl der Ursprungszeugnisse trotz Corona auf zweithöchstem Stand jemals | 3 |
| Elektronisches Ursprungszeugnis: IHKs zünden Digitalisierungsturbo | 3 |
| 2021: 1 Million eUZ sind Ziel | 4 |
| Carnets 2020: Beispielloser Rückgang | 4 |
| Carnets 2021: Talsohle durchschritten | 6 |
| Zahl der IHK-Veranstaltungen rückläufig | 7 |
| Blick auf 2021 | 8 |
| Beratungsschwerpunkte im ersten Halbjahr 2021..... | 8 |
| Corona-Pandemie: Ca. 58 % der IHKs melden weiterhin negative Effekte auf den Außenhandel 8 | |
| Brexit: Trotz Handelsabkommen greifen Zollvorschriften | 9 |
| Warenursprung, Präferenzen, Lieferantenerklärungen | 10 |
| Türkei entschärft Vorschrift zur Vorlage von Ursprungszeugnissen | 10 |
| Mit Schub aus der Corona-Krise? Knappheit an Rohstoffen und Vormaterialen wird zum Bremsklotz | 12 |
| Zahlen zur Umfrage | 13 |
| Methodik | 14 |
| Impressum..... | 14 |

Die Ergebnisse im Einzelnen

Ausgestellte Ursprungszeugnisse (UZs)



2020: 1,47 Millionen – Zahl der Ursprungszeugnisse trotz Corona auf zweithöchstem Stand jemals

Bei der Einfuhr von Waren in Drittländer müssen Unternehmen häufig den Ursprung der betreffenden Produkte angeben. Je nach Ursprungsland werden von manchen Staaten zusätzliche Anforderungen bei der Einfuhrabwicklung gestellt, wie höhere Zollsätze oder auch umfangreichere Dokumentationsanforderungen – z.B. Zertifikate über die Behandlung von bestimmten Holzprodukten mit Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Der Ursprung kann dabei mit einem sogenannten Ursprungszeugnis – sozusagen der Geburtsurkunde einer Ware – nachgewiesen werden. Diese Urkunden werden traditionell im Land des Exports ausgestellt. In Deutschland obliegt die hoheitliche Aufgabe zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen vor allem den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs). Im Corona-Jahr 2020 haben die IHKs rund 1,47 Millionen Ursprungszeugnisse für deutsche Exportbetriebe ausgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 2 %. Dennoch ist dies der zweithöchste Wert seit der Erstellung des DIHK-Außenwirtschaftsreportes im Jahr 2009 (Rekord 2019 mit 1,5 Millionen). Nachdem die UZ-Zahlen Mitte des 1. Halbjahrs 2020 aufgrund des pandemiebedingten Exportrückgangs z. T. drastisch eingebrochen waren, haben sie sich in der 2. Jahreshälfte wieder erholt. Eine hohe Zahl an Ursprungszeugnissen ist auch auf eine sich fortsetzende Zunahme von Handelshemmnissen zurückzuführen. So benötigen Unternehmen etwa verstärkt Ursprungsnachweise, um von Drittstaaten-Handelsschutzmaßnahmen gegen andere Drittstaaten nicht erfasst zu werden. Auch erweiterte Nachweispflichten der Türkei, die gegen den freien Warenhandel der EU-Türkei Zollunion verstoßen, tragen zu dem Anstieg bei.

Elektronisches Ursprungszeugnis: IHKs zünden Digitalisierungsturbo

Seit Anfang 2020 bieten alle 79 IHKs in Deutschland ihren Mitgliedsunternehmen eine deutlich verbesserte IT-Anwendung zur elektronischen Beantragung und Ausstellung von Ursprungszeugnissen an. Die neue Anwendung namens „eUZ-Web“ bietet für Unternehmen viele Vereinfachungen. Anträge auf Ursprungszeugnisse müssen z. B. nicht länger

mittels qualifizierter elektronischer Signatur (QES) durch autorisierte Unternehmensmitarbeiter:innen gestellt werden. Die Eingabe einer persönlichen Nutzerkennung reicht. Vorteile: Die Kosten für die QES-Signaturkarte und das zugehörige Kartenlesegerät entfallen. Und: Bei der Erstellung und Übermittlung eines Antrags kommt man mit deutlich weniger Klicks aus. Außerdem profitieren die Unternehmen von einer komfortablen und auf die betriebsinternen Prozesse abgestimmten Nutzerverwaltung. Als Administrator können Unternehmen eigenständig Benutzerrechte vergeben und dadurch steuern, wer Anträge erstellen und/oder an die IHK absenden darf. Aufgrund dieser und anderer Vereinfachungen konnten die IHKs im Laufe des Jahres 2020 noch mehr Unternehmen von der elektronischen UZ-Beantragung überzeugen als in den vergangenen Jahren. Die neue Anwendung „eUZ-Web“ wirkt dabei wie ein Digitalisierungsturbo, gerade in Zeiten von Corona. 2020 wurden mehr als 920.000 Ursprungszeugnisse elektronisch ausgestellt. Das entspricht einem Anstieg von fast 300.000 Stück bzw. 47 % gegenüber 2019. Die eUZ-Quote erreichte im bundesweiten Durchschnitt rund 63 %. Damit wurden 2020 erstmals mehr Ursprungszeugnisse im elektronischen Verfahren ausgestellt als im manuellen Verfahren.

2021: 1 Million eUZ sind Ziel

Seit Beginn dieses Jahrs zogen die UZ-Zahlen insgesamt weiter leicht an. Im 1. Halbjahr 2021 wurden etwas mehr als 730.000 Ursprungszeugnisse an die Unternehmen ausgegeben, ein Zuwachs von knapp 1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hier schlägt sich der Exportzuwachs der letzten Monate zumindest leicht nieder. 2021 wird die Marke von einer Million eUZ aller Wahrscheinlichkeit nach überschritten werden. Denn der Digitalisierungstrend setzte sich auch im 1. Halbjahr 2021 ungebremst fort. Zur Jahresmitte wurden bereits 550.000 UZs elektronisch erstellt. Die eUZ-Quote kletterte somit weiter nach oben und erreicht aktuell rund 76 %.

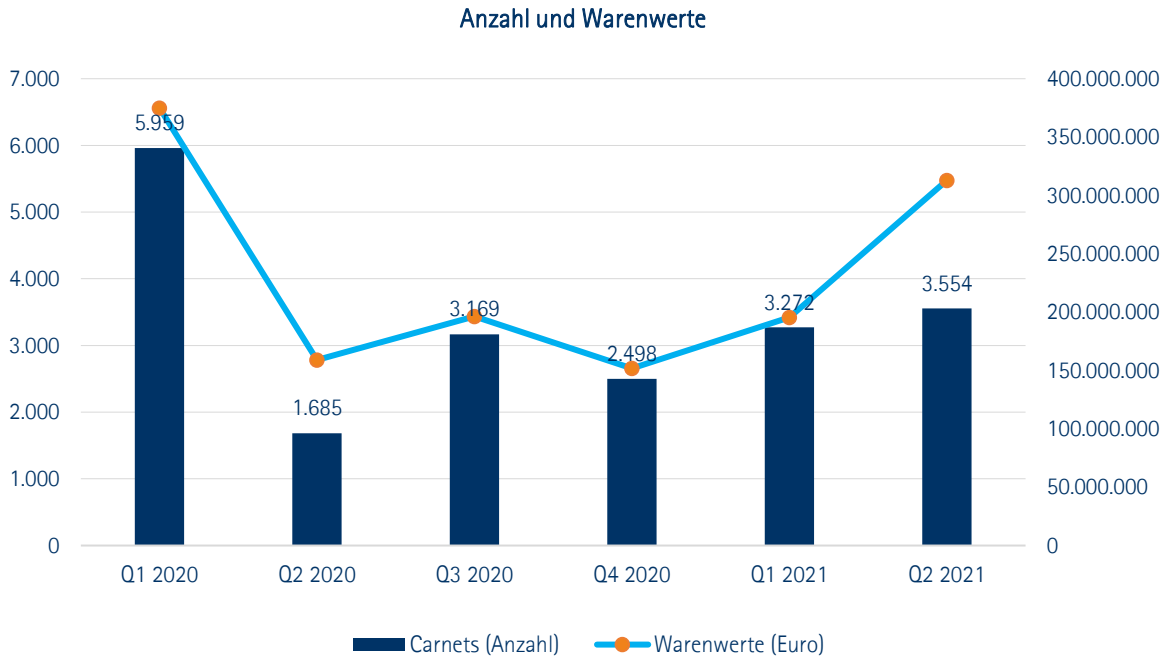
Der Trend hin zu einer stärkeren Nutzung elektronischer Antrags- und Ausstellungsverfahren spiegelt sich auch im Bereich der sonstigen Handelsdokumente wider, die deutsche Unternehmen für ihre Exporte in Drittländer benötigen. Die Zahl der von den IHKs elektronisch bescheinigten Handelsrechnungen, Packlisten, Freiverkäuflichkeitsbescheinigungen, Gesundheitszertifikate etc. kletterte 2020 um knapp 27 % auf über 190.000. Allerdings fiel umgekehrt die Zahl der manuell bescheinigten Handelsdokumente deutlich auf 236.000 Stück (Rückgang um 37,5 %). Zusammengekommen wurden 2020 also ca. 426.000 dieser sonstigen Dokumente bescheinigt. Dies bedeutet unter dem Strich ein Rückgang von etwas mehr als 100.000 Bescheinigungen bzw. um minus 19,3 % gegenüber 2019. Dies hängt mit dem Rückgang der Exporte in Länder des arabischen Raums zusammen, wo die Bescheinigung von begleitenden Handelsdokumenten üblicher ist als in anderen Teilen der Welt. Im 3. und 4. Quartal 2020 sind die Exporte in die Länder des Nahen und Mittleren Ostens mit minus 16,5 % bzw. minus 6,5 % deutlich stärker eingebrochen als die Ausfuhren in andere Drittländer (durchschnittlicher Rückgang der Ausfuhren in andere Drittländer minus 9,7 % in Q3 bzw. minus 2,5 % in Q4 2020).

Carnets 2020: Beispielloser Rückgang

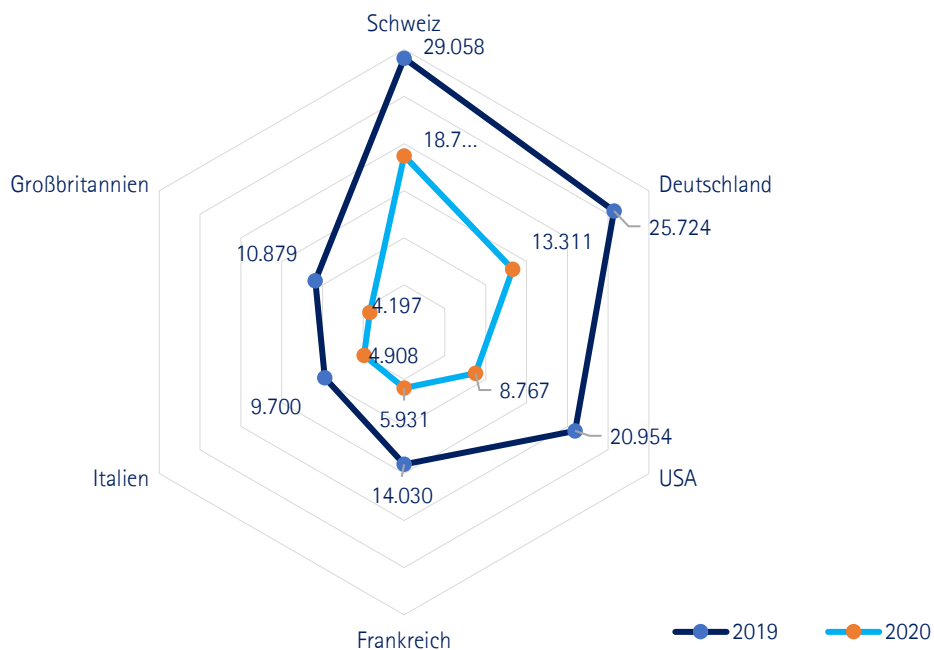
Für Waren, die nur vorübergehend in Drittländer ausgeführt werden, können Unternehmen und Privatpersonen das traditionelle Zollverfahren der "Vorübergehenden Verwendung" nutzen. Oder sie greifen auf den besonderen IHK-Service des "Carnet A.T.A." zurück. Dabei bietet das Carnet-Verfahren eine ganze Reihe von Vorteilen. Die Abfertigung beim ausländischen Zoll geht schneller und einfacher. Zudem müssen keinerlei Barsicherheiten (oftmals in Landeswährung) an den Zollstellen des Drittlandes hinterlegt werden. Carnets können u. a. für die temporäre Einfuhr von Berufsausrüstung, Messegütern oder Verkaufsprüben genutzt werden. Im Jahr 2020 verzeichnete das Carnet-Geschäft der IHKs den größten Einbruch seit Bestehen dieses Verfahrens. Deutsche Unternehmen nutzten diesen Warenpassierschein nur noch rund 13.300-mal. Das entspricht einem Rückgang um mehr als 48 % gegenüber 2019. Die Ursache liegt auf der Hand. Im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie sind die wichtigsten Anwendungsfälle für ein Carnet nahezu komplett weggefallen. Geschäftsreisen zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung, bei denen potenziellen Kunden z.B. Proben und Warenmuster präsentiert werden konnten, waren von heute auf morgen nicht länger möglich. Gleiches gilt für Auslandseinsätze für Montageteams, für Messveranstaltungen oder aber auch für Sport- und Kulturereignisse. Prominentes Beispiel ist die Verschiebung der Olympischen Spiele in Tokio. Carnets für die Berufsausrüstung von Sportler:innen oder für Medienvertreter:innen: Fehlanzeige. Neben Deutschland sind andere Länder ebenso von dem Corona bedingten Rückgang der Carnets betroffen. Die Schweiz, seit vielen Jahren Carnet-Weltmeister, stellte nach 29.000 Carnets 2019 nur noch 18.700 Carnets im Corona-Jahr 2020 aus. Ein Rückgang um 36 %. Die USA, nach

Deutschland weltweit die Nummer 3, verzeichnete sogar einen Rückgang von 55 % und stellte 2020 nur noch knapp 8.800 Carnets aus. Weltweit ging die Zahl der Carnets von rund 190.000 im Jahr 2019 auf nur noch 79.800 im Jahr 2020 zurück (minus 55 %).

Ausgestellte Carnets (ATA/CPD) in Deutschland



Ausgestellte Carnets (ATA/CPD) in Top-6-Ländern



Carnets 2021: Talsohle durchschritten

Nach dem massiven Einbruch 2020 zeichnet sich seit Januar 2021 eine leichte Erholung ab. Im ersten Halbjahr 2021 wurden rund 6.900 Carnets ausgestellt. Das waren rund 1.200 mehr als im 2. Halbjahr 2020, ein Anstieg um 20 %, allerdings noch 43 % weniger als im 2. Halbjahr 2019. Hintergrund sind erste Lockerungen bei internationalen Geschäftsreisen, um z. B. dringende Wartungsarbeiten nachzuholen. Aber auch erste Messen und Sportveranstaltungen mit internationaler Beteiligung von Firmen bzw. Sportler:innen finden wieder statt. Berufsausrüstung, Messegüter und Sportausrüstung werden wieder vermehrt in die Austragungsländer ein- und wieder ausgeführt.



Bildnachweis: ©Christophe Launay / Getty Images

Olympische Spiele: Mit einem Carnet vorübergehend eingeführtes Sportsegelboot

Auch der EU-Austritt Großbritanniens wirkt sich auf diesen IHK-Service aus. Seit 1.1.2021 sind für die vorübergehende Einfuhr nach Großbritannien Carnets nötig, z. B. für Werkzeuge zur Reparatur von Maschinen oder Industrieanlagen. Deutschland hat allein im vergangenen Jahr Maschinen und Anlagen im Wert von 6,1 Mrd. Euro nach Großbritannien exportiert. Der Bedarf an Wartungsdienstleistungen in diesem Segment ist folglich riesig. Die IHKs stellen Carnets aber nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Einzelpersonen aus. Hier spielt z.B. der Pferdesport eine große Rolle. Und dies betrifft nicht nur den Profisport. Auch Hobbysportler:innen, die z. B. ein Auslandsschul- oder -studienjahr in Großbritannien verbringen und ggfs. ihre Reittiere für diese Zeit mitnehmen möchten, brauchen nun ein Carnet.

Zahl der IHK-Veranstaltungen rückläufig

Die Zahl der von den IHKs durchgeführten Informationsveranstaltungen zu Außenwirtschaftsthemen und Zielmärkten ist Corona-bedingt stark zurückgegangen – von 3.165 im Jahr 2019 auf 2.356 im Jahr 2020 (minus 25,6 %). Zu Beginn der Corona-Pandemie mussten die IHKs viele Infotage, Seminare, Workshop und Außenwirtschaftskonferenzen absagen. In der Folge ist es den IHKs jedoch schnell gelungen, den Schalter umzulegen und anstelle von Präsenzformaten virtuelle Formate durchzuführen. Mit rund 63.000 Teilnehmer:innen trafen diese Formate auf hohe Resonanz. Oft dienen solche Plattformen als erster Kontaktpunkt mit Unternehmen, die sich außenwirtschaftlich engagieren wollen, und führen zu langfristiger Betreuung durch die IHKs und AHKs. Im vergangenen Jahr stand jedoch die Außenwirtschaftskompetenz der IHKs im Bereich der Krisenbewältigung im Mittelpunkt. Die Nachfrage nach kompetenter Beratung in Krisenzeiten spiegelte sich in der Zahl der individuellen IHK-Beratungen für Unternehmen wider. Rund 500.000-mal standen die IHKs ihren auslandsaktiven Unternehmen im Umgang mit alten, aber vor allem auch ad hoc aufgetretenen, neuen Herausforderungen beim Auslandsgeschäft zur Seite. Beispiele sind hier u. a. die zeitweisen Grenzschießungen und Unterbrechungen von Lieferketten im vergangenen Jahr.

Blick auf 2021



Beratungsschwerpunkte im ersten Halbjahr 2021

Störungen in den Lieferketten: Die verschiedenen Ausprägungen dieses Phänomens spiegeln sich in den wichtigsten Beratungsschwerpunkten der IHKs wider: Corona, Brexit, China sowie Material- und Rohstoffknappheit.

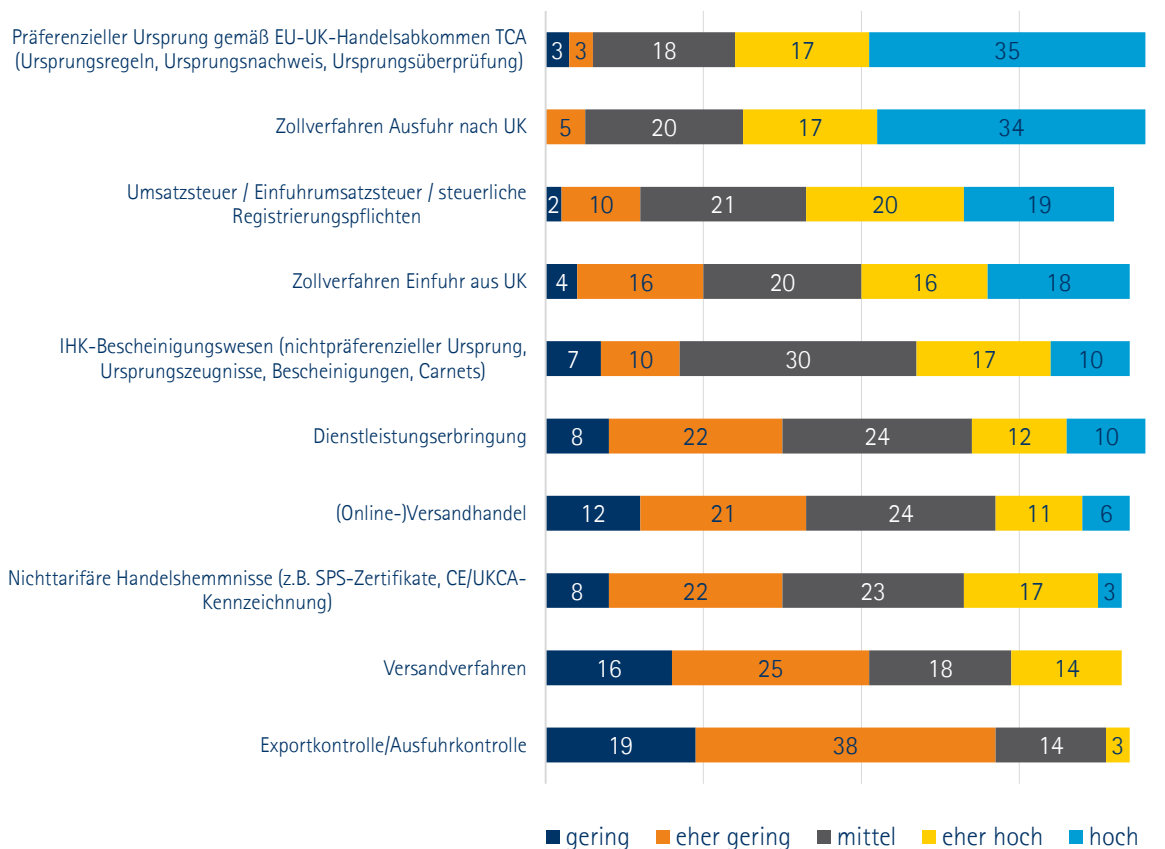
Corona-Pandemie: Ca. 58 % der IHKs melden weiterhin negative Effekte auf den Außenhandel

Im 1. Halbjahr 2021 meldeten ca. 58 % der IHKs, dass sich die Pandemie weiterhin negativ auf ihre Mitgliedsunternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen auswirkt. Im Vorjahreszeitraum, während der Hochphase der Corona-bedingten Einschränkungen, lag dieser Wert allerdings noch bei mehr als 75 %. Themen wie „Höhere Gewalt (Force Majeure)“, Systemrelevanz bestimmter Branchen oder Grenzkontrollen innerhalb der EU spielten in den ersten sechs Monaten 2021 eine deutlich geringere Rolle als noch im Vorjahreszeitraum. Dagegen blieben Nachfragen hinsichtlich aktueller Reisebeschränkungen und Quarantäneregelungen aufgrund weiterhin häufig wechselnder Bestimmungen unverändert hoch. Gerade in Grenzregionen war die IHK-Expertise, bspw. zur maximalen Aufenthaltsdauer oder zu Melde- und Testpflichten für Berufspendler, besonders relevant. Die Antworten der IHKs auf die Fragen des diesjährigen Außenwirtschaftsreportes zeigen ferner, dass die Entsendung von Mitarbeiter:innen bzw. die Dienstleistungserbringung in Ländern außerhalb der EU unverändert um ein Vielfaches schwieriger bleibt als innerhalb der EU. Denn auch in den Monaten Januar bis Juni 2021 hat das Infektionsgeschehen in weiten Teilen der Welt eine Normalisierung der geschäftlichen Reisetätigkeit nicht zugelassen. Am 18. Juni wies das Robert-Koch-Institut 124 Staaten als Corona-Varianzgebiete, Hochinzidenzgebiete oder Risikogebiete aus. Vor diesem Hintergrund nimmt das Thema „Mitarbeiterentsendung“ auch dieses Jahr einen der vorderen Plätze beim IHK-Beratungsaufkommen ein.

Brexit: Trotz Handelsabkommen greifen Zollvorschriften

Zum 1.1.2021 endete die Übergangsphase des Austrittsabkommens. Seitdem unterliegt der Warenverkehr mit dem Vereinigten Königreich (VK) den Bestimmungen des Unionszollkodex. Immerhin: Gerade noch rechtzeitig konnten sich die EU und das VK auf ein Handels- und Kooperationsabkommen (TCA) verständigen. Dieses Abkommen regelt eine Vielzahl unterschiedlicher Bereiche, insbesondere auch das Thema „Präferenzialer Warenursprung“ der für die Nutzung von Zollvorteilen wichtig ist. Trotzdem greifen seither unzählige neue Vorschriften im bilateralen Wirtschaftsverkehr. 67 von 78 IHKs haben den EU-Austritt des VK als eines von drei Themen bzw. Ländern mit dem größten Beratungsbedarf bei deutschen Unternehmen angegeben. Allein in den ersten sechs Monaten 2021 haben die IHKs bundesweit mehr als 160 Veranstaltungen mit mehr als 9.200 Teilnehmer:innen durchgeführt. Zusätzlich führten sie mehr als 42.000 Beratungsgespräche. Am intensivsten berieten die IHKs ihre Betriebe zu den Ursprungsregeln und Zollvergünstigungen des EU-VK-Handelsabkommens (TCA) sowie zu Zollverfahren bei der Ausfuhr. 52 bzw. 51 IHKs meldeten hierzu einen „eher hohen“ bis „hohen“ Aufwand. Darüber hinaus stellten die IHKs – oftmals mit Unterstützung der Auslandshandelskammern in London und Dublin – wichtige Informationen mit Blick auf neue oder fortgeltende Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuerregelungen zur Verfügung. Hier standen zudem immer wieder Fragen zur steuerlichen Registrierung im VK im Mittelpunkt. Umgekehrt häuften sich auch bei der Abwicklung von Wareneinfuhren aus dem VK Berichte über Probleme. Seit dem Ende der Übergangsphase sind sämtliche Wareneingänge vollumfänglich bei den Zollbehörden der EU anzumelden und förmlich abzuwickeln. Erleichterungen, wie sie das VK seinerseits für Einfuhren aus der EU voraussichtlich noch bis Juli 2022 gewährt, gibt es nicht. Insbesondere Kleinsendungen im Bereich (Online-) Versandhandel tragen zu einem zusätzlichen Aufkommen von mehreren Millionen Einfuhrzollanmeldungen in Deutschland bei. Dabei kommt es seit Jahresbeginn immer wieder zu teilweise mehrtägigen Abfertigungsverzögerungen.

Beratungsaufwand zu ausgewählten Aspekten des EU-Austritts des VK seit Ende der Brexit-Übergangsphase am 1.1.2021, Anzahl der IHK-Antworten



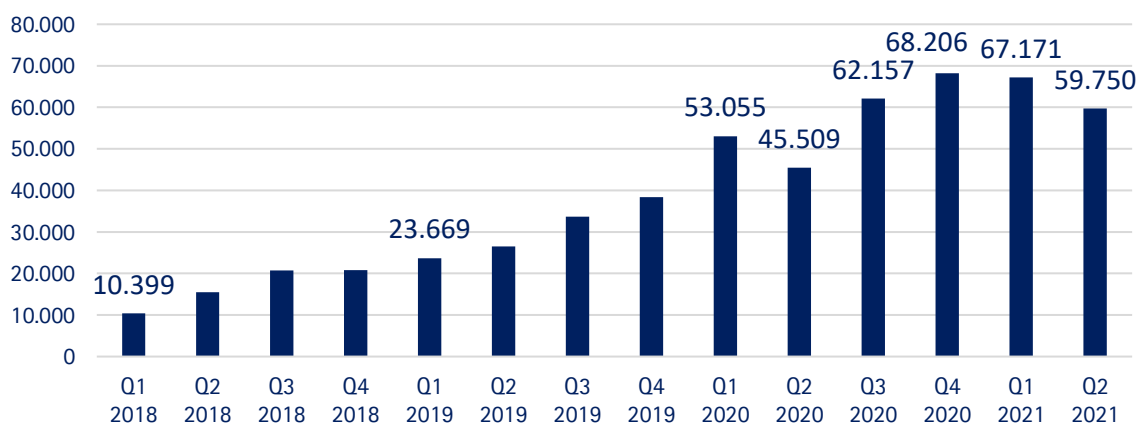
Warenursprung, Präferenzen, Lieferantenerklärungen

Anders als beim nichtpräferenziellen Ursprung, für den die IHKs Ursprungszeugnisse an Exportunternehmen ausstellen, haben im Bereich des Präferenzursprungs – also zur Nutzung von Zollvergünstigungen im Rahmen von Handelsabkommen – nicht die IHKs, sondern der Zoll die hoheitliche Zuständigkeit zur Prüfung des Ursprungs und der zugehörigen Nachweise. Dennoch gehört die Beratung zu präferenziellen EU-Freihandelsabkommen und zu den einschlägigen Ursprungsnachweisen zum Kern der IHK-Beratung. IHKs unterstützen Unternehmen im Umgang mit präferenziellen Ursprungsregeln, durch deren Einhaltung Betriebe in erster Linie von reduzierten Zollsätzen bei der Einfuhr im Partnerland profitieren können. Der Beratungsbedarf bei Unternehmen war zum einen durch das am 1.1.2021 in Kraft getretene Handelsabkommen der EU mit dem Vereinigten Königreich hoch. Zum anderen hat die EU-Kommission ihr zentrales Informationsportal über EU-Freihandelsabkommen runderneuert. Ende 2020 wurde die neue Plattform „[Access2Markets](#)“ freigeschaltet. Es verbindet die bekannten Funktionen und Inhalte der ehemals an Exporteure gerichteten Market Access Database (MADB) mit dem an Importeure gerichteten Trade Helpdesk. Hinzu kommt eine neue Binnenmarktsicht sowie ein Instrument zur Selbsteinschätzung der Ursprungsregeln (ROSA). Die Integration der ehemals separaten Fundstellen in einer Anwendung ist grundsätzlich positiv. Allerdings mussten sich die Unternehmen erst mit der neuen Aufmachung und Anordnung der Informationen vertraut machen. Die IHK-Expert:innen unterstützten die Unternehmen dabei, sich auf der neuen Website zurecht zu finden. Die neue „[Access2Markets](#)“-Webseite enthält produktspezifische Informationen für alle EU-Länder und für mehr als 120 Exportmärkte in der ganzen Welt, beispielsweise über Zölle und Steuern, Zollverfahren, Ursprungsregeln, Handelsbarrieren, Produkthanforderungen und Statistik. Bei „ROSA“ können Unternehmen ihr Produkt sowie die am Handel beteiligten Länder eingeben, um zu erfahren, ob sie Freihandelsklauseln nutzen können oder weiterhin den vollen Zollsatz zahlen müssen. Gerade die oft komplexen Regeln und Dokumentationspflichten halten bisher viele (v.a. kleine) Unternehmen davon ab, ihnen zustehende Handelspräferenzen zu nutzen. Politisches Ziel der EU sollte aus Sicht des DIHK eine Nutzungsrate der Abkommen von mindestens 85 % sein – derzeit liegt sie mit 68 % noch deutlich darunter.

Türkei entschärft Vorschrift zur Vorlage von Ursprungszeugnissen

Unternehmensanfragen zum Geschäftsverkehr mit der Türkei dominierten 2020 sowie in den ersten sechs Monaten 2021 abermals das Beratungsgeschäft vieler IHKs. Ein Grund sind die von der Türkei erlassenen Dokumentationspflichten hinsichtlich des Warenursprungs. Zwischen Anfang 2018 und Ende 2020 verlangte der türkische Zoll für immer mehr Warensendungen aus Deutschland und anderen EU-Ländern die Vorlage eines IHK-Ursprungszeugnisses. Nur wenn die IHK in diesen Ursprungszeugnissen bestätigte, dass gewisse Waren nicht aus bestimmten, von der Türkei mit Zusatzzöllen oder Ausgleichssteuern belasteten Drittländern stammen, blieb die Einfuhr zollfrei. Und das, obwohl die Zollfreiheit für den Großteil des Warenverkehrs im Abkommen der EU und der Türkei über eine gemeinsame Zollunion seit 1995 verbrieft ist. Vor diesem Hintergrund stieg die Zahl der für die Türkei ausgestellten Ursprungszeugnisse seit Anfang 2018 kontinuierlich an.

Elektronisch ausgestellte Ursprungszeugnisse für Exporte in die Türkei (2018 – 2021) Quelle: DIHK

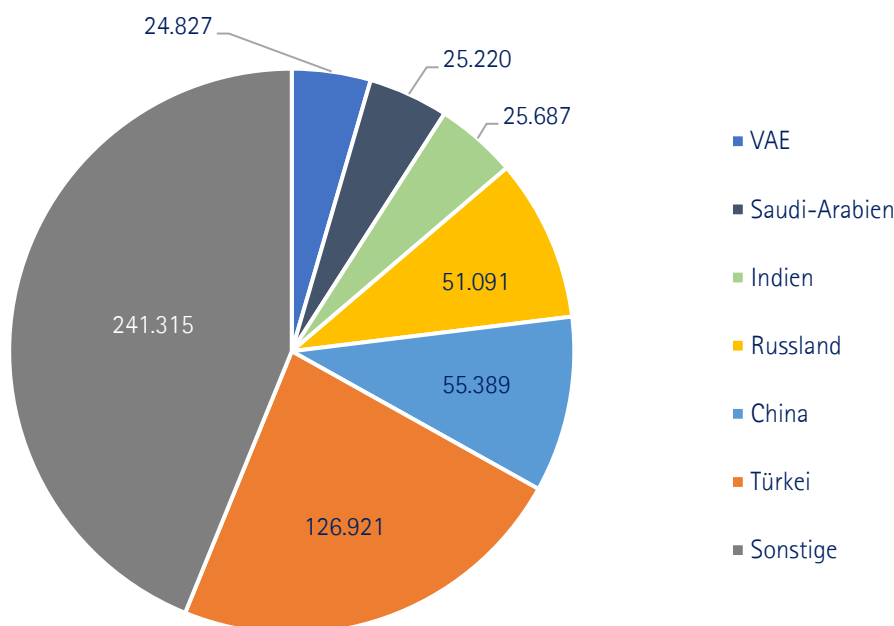


2020 wurden in Deutschland allein für die Türkei fast 230.000 Ursprungszeugnisse elektronisch ausgestellt. Im ersten Halbjahr 2021 waren es rund 127.000. Das sind fast so viele wie für China (Nr. 2), Russland (Nr. 3) und Indien (Nr. 4) zusammen.

Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen stellt sowohl für die Unternehmen als auch für die IHKs einen enormen bürokratischen Mehraufwand dar. Darüber hinaus verstößt die Vorschrift zur Vorlage eines IHK-UZs gegen den Geist des Abkommens über eine gemeinsame Zollunion zwischen der EU und der Türkei.

Zum 1. Januar 2021 hat die Türkei die Vorschrift zur Vorlage von Ursprungszeugnissen entschärft und wieder auf einen kleineren Warenkreis begrenzt. Hierfür hatten sich der DIHK und Eurochambres zuvor wiederholt gegenüber den politischen Entscheidungsträger:innen in Berlin, Brüssel und Ankara eingesetzt. Trotzdem sind die UZ-Zahlen in der ersten Jahreshälfte nur leicht zurückgegangen. In den ersten sechs Monaten 2021 belief sich die Zahl dieser Warenursprungsdokumente auf immer noch knapp 127.000 Stück. Die Gründe hierfür sind verschiedenen. Auf der einen Seite war die Gesetzesänderung nicht allen Zollämtern, Zolldienstleistern und Importeuren in der Türkei sofort bekannt. Auf der anderen Seite hat sich der Prozess „Ursprungszeugnis“ inzwischen bei vielen Beteiligten eingespielt. Einige Unternehmen befürchteten Risiken, wenn sie künftig auf UZs verzichten. Vor diesem Hintergrund und als Reaktion auf das fortgesetzte Drängen des DIHK hat die türkische Regierung im Juni 2021 erneut ein Informationsschreiben über die geänderten Vorschriften an die türkischen Zollstellen und Zolldienstleister versendet. Zugleich setzt die IHK-Organisation mit Blick auf „overcompliance“ ihre Informationsbemühungen an Unternehmen zu den geänderten Anforderungen fort.

Elektronisch ausgestellte Ursprungszeugnisse - 1. Halbjahr 2021: Zielländer

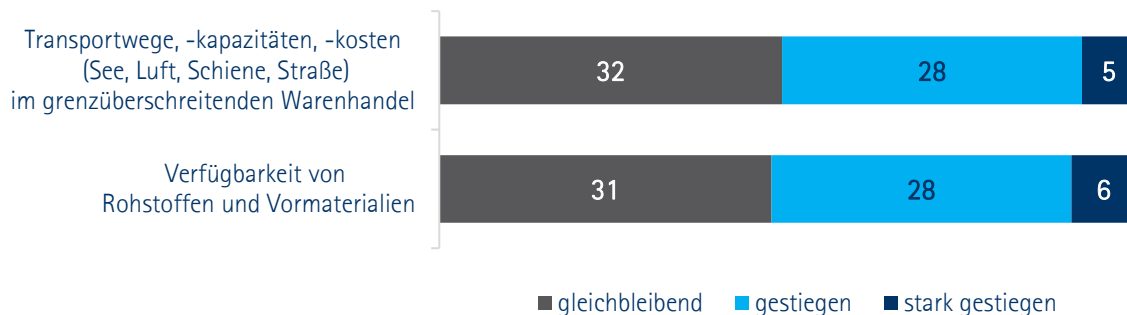


Mit Schub aus der Corona-Krise? Knappheit an Rohstoffen und Vormaterialien wird zum Bremsklotz

Zu den traditionellen Handelshemmnissen wie z. B. Zöllen, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen, Registrierungs-, Zertifizierungs- oder auch Markierungsvorschriften gesellten sich 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Vor allem Grenzschießungen und Quarantäneregelungen führten zu immensen Verwerfungen in den Lieferketten. Gleichzeitig bewirkte die Corona-Pandemie zunächst einen weltweiten Nachfrage- und Konjunkturereinbruch. Aufgrund der gesunkenen Nachfrage machten sich Lieferengpässe 2020 noch vergleichsweise wenig bemerkbar. Seit Anfang 2021 zieht die konjunkturelle Entwicklung in einigen Teilen der Welt wieder an. Insbesondere die beiden größten Volkswirtschaften – die USA und China – erholen sich spürbar. Die Nachfrage nach Rohstoffen, Vormaterialien und Energie steigt rasant. Gleichzeitig bleiben Lieferketten weiter anfällig, sei es wegen Corona-bedingter Schließungen von Produktionsstätten und wichtigen Häfen in China, wegen der zeitweiligen Blockade des Suez-Kanals oder aber wegen Brexit-bedingter Logistikprobleme zwischen der EU und Großbritannien. Die Folge: Frachtkosten und Rohstoffpreise steigen, Lieferengpässe verschärfen sich.

Diese Herausforderungen finden sich auch in den Beratungsschwerpunkten der IHKs wieder. Mehr als 50 % der IHKs bestätigen, dass sowohl der Beratungsaufwand zu Transportwegen, Transportkapazitäten und Transportkosten als auch zur Verfügbarkeit von Rohstoffen und Vormaterialien im 1. Halbjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen oder sogar stark gestiegen ist.

Beratungsaufwand 1. Halbjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr (IHK-Antworten in %)



Insgesamt wird die wirtschaftliche Erholung der Betriebe nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie durch diese Entwicklungen erheblich erschwert. Die [DIHK-Blitzumfrage zu Lieferengpässen im August 2021](#) unter 3.000 deutschen Betrieben im In- und Ausland bestätigt dies. 42 % der Unternehmen können bestehende Aufträge nicht abarbeiten, 17 % müssen neue Aufträge ablehnen. Ein Viertel der Unternehmen muss aufgrund der Lieferschwierigkeiten seine Produktion drosseln oder sogar stoppen. Bei 43 % der Unternehmen führt die aktuelle Situation zu Umsatzausfällen. Dass sich die derzeitigen Engpässe nicht noch verschärfen, dafür setzt sich der DIHK gemeinsam mit Eurochambres sowohl gegenüber der EU (z.B. im Marktzugangsausschuss) als auch gegenüber Drittländern (z.B. im Rahmen von Gemischten Wirtschaftskommissionen) ein. Beispiele für solche Verschärfungen sind die Exporteinschränkungen von Holz durch Russland und die Ukraine.

Zahlen zur Umfrage

| Zahlen aus: | 2017 | Veränderung Vorjahr in % | 2018 | Veränderung Vorjahr in % | 2019 | Veränderung Vorjahr in % | 2020 | Veränderung Vorjahr in % |
|------------------------------------|------------------|--------------------------------|------------------|--------------------------------|------------------|--------------------------------|------------------|--------------------------------|
| Bescheinigungswesen | | | | | | | | |
| Carnet ATA | 27.208 | -0,6 | 26.307 | -3,3 | 25.736 | -2,2 | 13.311 | -48,3 |
| Ursprungszeugnisse (UZs), manuell | 912.075 | 3,3 | 887.551 | -2,7 | 874.768 | -1,4 | 550.241 | -37,1 |
| UZs, elektronisch | 480.094 | 11,2 | 541.487 | 12,8 | 628.828 | 16,1 | 923.346 | 46,8 |
| Ursprungszeugnisse gesamt | 1.392.169 | 5,8 | 1.429.038 | 2,6 | 1.503.596 | 5,2 | 1.473.587 | -2,0 |
| Bescheinigungen manuell | 416.863 | -1,9 | 407.289 | -2,3 | 378.036 | -7,2 | 236.090 | -37,5 |
| Bescheinigungen elektronisch | 128.144 | 7,5 | 131.960 | 3,0 | 149.944 | 13,6 | 190.116 | 26,8 |
| Bescheinigungen gesamt | 545.007 | 0,2 | 539.249 | -1,1 | 527.980 | -2,1 | 426.206 | -19,3 |
| Carnets/UZs/Bescheinigungen gesamt | <u>1.964.384</u> | 4,1 | <u>1.994.594</u> | 1,5 | <u>2.057.312</u> | 3,1 | <u>1.913.104</u> | -7,0 |
| Auskünfte / Beratungen | | | | | | | | |
| Zoll und Außenwirtschaftsrecht | 413.646 | 0,2 | 408.151 | -1,3 | 403.428 | -1,2 | 388.941 | -3,6 |
| Sonstige | 124.025 | -22,2 | 125.310 | 1,0 | 119.921 | -4,3 | 110.386 | -8,0 |
| Gesamt | <u>537.671</u> | -6,0 | <u>533.461</u> | -0,8 | <u>523.349</u> | -1,9 | <u>499.327</u> | -4,6 |
| Veranstaltungen | | | | | | | | |
| Zoll und Außenwirtschaftsrecht | 1.731 | 5,1 | 1.747 | 0,9 | 1.666 | -4,6 | 1.384 | -16,9 |
| Ländersprechtage / Zielmärkte | 1.158 | -4,9 | 1.221 | 5,4 | 1.016 | -16,8 | 863 | -15,1 |
| Sonstige | 181 | -19,6 | 104 | -42,5 | 483 | 364,4 | 109 | -77,4 |
| Gesamt | <u>3.070</u> | -0,6 | <u>3.072</u> | 0,1 | <u>3.165</u> | 3,0 | <u>2.356</u> | -25,6 |
| Teilnehmer:innen | | | | | | | | |
| Zoll und Außenwirtschaftsrecht | 37.503 | -4,4 | 37.154 | -0,9 | 38.150 | 2,7 | 31.317 | -17,9 |
| Ländersprechtage / Zielmärkte | 34.576 | -7,3 | 33.623 | -2,8 | 29.256 | -13,0 | 27.092 | -7,4 |
| Sonstige | 5.134 | -12,9 | 5.824 | 13,4 | 5.434 | -6,7 | 4.596 | -15,4 |
| Gesamt | <u>77.213</u> | -6,3 | <u>76.601</u> | -0,8 | <u>72.840</u> | -4,9 | <u>63.005</u> | -13,5 |

Methodik

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2021 legt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) eine Einschätzung zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report ist eine Umfrage unter den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit ihren jährlich rund 500.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Der Report erscheint jährlich seit 2009.

Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon 030 20308-0 | info@dihk.de

DIHK Brüssel

Hausanschrift : 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon : +32 2 286-1611 | info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Durchführung und Koordination

Steffen Behm

Redaktion

Steffen Behm, Melanie Vogelbach

Layout und Grafik

Steffen Behm, Friedemann Encke, Sebastian Titze

Bildnachweis

[Gettyimages](#)

Stand

Oktober 2021